

## Protokoll

-----

über die Landtagssitzung vom 12. September 1930.

### Gegenwärtig:

Sämtliche Abgeordneten .

Regierungschef Dr. Hoop

Schriftführer: Seger.

### Gegenstände:

1. Abrechnungen über die Erhöhungen und Verstärkungen der Rheinwuhre im Jahre 1929/1930.
2. Subvention eines Stallbaues der Gemeinde Gamprin auf der Alpe Rautz.
3. Subvention zu den Kosten der Eindeckung der Rheinbrücke Vaduz.
4. Subvention zur Verbauung der Retta-Rüfe in Valüna.
5. Subventionsgesuch des liechtensteinischen Verkehrsvereins.
6. Definitive Anstellung eines Hilfsbeamten der Steuerverwaltung.
7. Verfall der Kautions der Zentrofag.
8. Pensionierung Oberingenieur Hiener.
9. Jahresbericht und Jahresrechnung über das Lawenawerk pro 1929.
10. Gesetz betreffend Unfallversicherung.
11. Wahl der Gesundheitskommission.
12. Ersatzwahl in die Binnenkanalkommission.
13. Jahresbericht 1929 und Wahl der Geschäftsprüfungskommission.

Es wird zunächst das Protokoll der letzten Landtagssitzung verlesen, das genehmigt wird.

Es erfolgt zuerst die Wahl der Gesundheitskommission.

Es werden gewählt:

Vaduz: Johann Ospelt Nr. 169

Alfons Thöny.

Triesen: Andreas Nägele, Altkassier Triesen

Theodor Beck

- Balzers: Josef Vogt Nr.46,  
Andreas Wille Nr.108.
- Tr.berg: Gottlieb Schädler Nr.33  
Johann Beck Nr.68
- Schaan: Gottlieb Hilti, Wagner jr.  
Ernst Risch
- Eschen: Schmid Näscher  
Briefbote Johann Meier
- Mauren: Josef Kieber Nr.41  
Josef Senti Nr.13
- Gamprin: Anton Marzer  
Felix Müssner Bendern
- Ruggell: Josef Büchel Nr.86  
Wilhelm Oehri Nr.78
- Sch.berg: Josef Oehri Nr.10  
Emil Hasler Nr.66.

2.) Wahl eines Ersatzmitgliedes für den ausgetretenen bzw. die Wahl ableh-  
nenden Anton Ospelt Schaan.

Es wird mit 15 Stimmen gewählt: Kassier Schierscher Schaan

3.) Abrechnungen über die Erhöhungen und Verstärkungen der Rheinwuhre  
im Jahre 1929/1930.

Die bezügliche Abrechnung wird verlesen.

Dr. Hoop gibt die bezüglichen Aufklärungen. Balzers sei nun am Rheine fertig, es habe bezahlt Fr 41,353.- das Land 96,500. Fr. , die Wuhrestrecke Triesen habe 183,000 Fr gekostet, auf das Land entfalle 126,000 auf die Gde. 56,000 Fr , zu machen sei in Triesen noch eine Strecke von 429 m , Vaduz habe gekostet 181,000 Fr , davon habe das Land 127,000 Fr, die Gemeinde 54,000 zu bezahlen. Vaduz sei fertig mit den Rheinbauten. Schaan habe gekostet 470,847.- Fr, davon habe das Land gezahlt 338,000 Fr, die Gemeinde 132,000 Fr . Schaan habe heute noch einen Rest von 533 m zu machen, Eschen habe gekostet 284,359 Fr, davon habe

das Land zu bezahlen Fr 198,000 . Eschen sei vollständig fertig.  
 Gamprin habe Fr 328,000 gekostet, davon bezahle das Land 251,000  
 die Gemeinde 76,000 Fr. Gamprin habe noch einen Rest von 840 m zu machen  
 Ruggell habe gekostet 138,000 Fr., davon bezahle das Land 97,000  
 die Gemeinde 41,000 Fr. Ruggell habe noch 1 1/2 km zu machen.  
 Ausgegeben für die Erhöhung der Rheinwuhre seien bis heute  
 Fr 1,725,183.63 . Eigentlich habe das Land alles gezahlt, die Gemein-  
 den seien belastet worden , aber die meisten zahlten nicht.  
 Das Land bezahle also Fr 1,236,418.-- die Gemeinden Fr 488,764.-- .  
 Wenn wir noch die Dammlücken in Betracht ziehen, haben wir Folgen-  
 des ausgegeben seit dem Oktober 1927:

Gesamtkosten für Wuhrerhöhungen und für die Dammlückenschlies-  
 sungen abzüglich Arbeiten im Binnenland, Ruggeller Graben, Subven-  
 tionen u. dgl.: Fr 3,227,347.19 . Davon entfallen auf das Land  
 Fr 2,738,539.49 und auf die Gemeinden Fr 488,764.70 . Das Gesamt-  
 wuhr beträgt 26 km und 555 Meter . Davon wurden erhöht 23,200 m ,  
 noch zu erhöhen bleiben 3 km und 354 m .

Wieviel ist von den Gemeinden bis heute bezahlt worden?

Das kann ich augenblicklich nicht genau sagen. Das Land hat ca.  
 300,000 Fr zu gut von den Gemeinden.

Jch möchte fragen, ob das auch verzinst wird von den Gemeinden.

Nein.

Die Gemeinden zahlen uns nicht, weil die Gemeinden keinen Zins bezahlen  
 müssen an uns bisher. Sie bekommen eben nirgends so billiges Geld  
 wie vom Lande.

Einzelne Gemeinden haben so ziemlich die Konti ausgeglichen, andere  
 haben ganz bedeutende Schulden Fr 80,000 und 90,000 u. s. w. Wir haben  
 sie mehrmals zur Zahlung eingeladen, sie sind dieser Einladung bis  
 heute jedoch nicht gefolgt.

frägt an, ob da nicht ein gewisser Zinsfuss platzgreifen sollte und  
 wie das früher gemacht worden sei.

Früher wurde den Gemeinden bei Abschluss des Kontos einfach gesagt  
 die ~~xxx~~ Gemeinden möchten das Geld bei der Sparkassa holen und dem  
 Lande vergüten. Früher hat es sich aber im Verhältnis immernur um  
 minimale Summen gehandelt.

Heute trifft es für das Land ganz bedeutende Zinsverluste. Es kommt allerdings, jedoch in den seltensten Fällen vor, dass ~~xxxxxxx~~ eine Gemeinde ein par Franken vom Lande zu gut hat, aber das sind Ausnahmen. Wir müssen den Gemeinden die Steuerüberweisungen machen, die für alle Gemeinden mit Ausnahme Schaan Vaduz und Mauren grösser sind, als wir von den Gemeinden bekommen.

Präsident: Würde die Zinsberechnung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein.

Nein, die Sache müsste nur etwas bankmässiger geführt werden, schliesslich wäre das eine ganz simple Abrechnung.

Präsident: Ich möchte dem Landtag zur Diskussion stellen, ob nicht im Interesse der säumigen und eifrigen Gemeinden hier ein Ausgleich zu schaffen wäre, dass die säumigen Gemeinden dadurch, dass sie einen Zins zahlen müssen, zum Bezahlen angespornt werden und damit umgekehrt jene Gemeinden, die bezahlt haben, nicht noch mittragen müssen an den Zinsen der ausständigen Gemeinden. Es wäre das ein billiger Ausgleich und ein Ansporn Rückstände abzudecken.

H. Risch: gibt sodann Aufklärungen in Bezug auf die Differenzen gegenüber anderen Gemeinden zur Abrechnung.

Präsident: Ich möchte die Anregung wiederholen, ob es nicht vielleicht gut wäre, wenigstens mit halbjähriger Abrechnung z.B. auch für die Zukunft Kontokorrentzinsen zu berechnen für die einzelnen Gemeinden.

Walser: Da müsste man auch Zinsfuss festsetzen für die Landeskasse.

Präsident: Dass man grundsätzlich zu dieser Frage stellen nehmen würde, wenn z.B. Mitte oder Ende d. Jahres eine Abrechnung erfolgt, nach dieser Zeit eine Zinsberechnung eintritt.

Eschen: Bei den Rheingemeinden ist das eine schwierige Sache, anders wäre es, wenn man die Rheinbauten hätte durchführen können, wie in den früheren Jahren, wo man an einer Erhöhung 10 Jahre gemacht hat. Das haben die Gemeinden schon zu zahlen gebracht. Anders ist es bei den Gemeinden, die mit den Rheinbauten nichts zu tun haben. Ich bin gegen eine Zinsfestsetzung. Allerdings soll man nicht gerade alles stehen lassen. Den Steueranteil der Gemeinde Eschen mit 10-15,000 Fr nimmt man uns jährlich, mehr können wir aber nicht zahlen, sonst müssten wir das Geld ausleihen.

verständlich. Das andere wäre eine geschäftlich saubere Sache, die vielleicht dazu noch den Vorteil hätte, dass eine präzisere Buchführung geführt würde über diesen Posten.

Schädler: Ich möchte in dieser Sache den Landtagspräsidenten voll und ganz unterstützen.

Metzger: Ich bin für eine billige Zinsberechnung, es ist das eine Sache der Gerechtigkeit.

Metzger, Chef: gibt sodann die neuesten Zahlen, nämlich wieviel die Gemeinden dem Lande schulden, bekannt.

Es kommt sodann zur Abstimmung:

Ergebnis: Alle Abgeordneten für eine billige Zinsberechnung.

Die Art der Durchführung soll unberührt bleiben.

Präsident: Nun könnte das Zweite, die Art der Verrechnung besprochen werden. Ist man für eine Verrechnung im genauen Kontokorrentzins mit Tagesverrechnung oder mehr für einfacheres System. Für die Landeskasse ist es ein einfacheres System, wenn sie die Zinsen berechnung nach halbjährigem Abschluss.

Nach Zinstagen geht es nach meiner Ansicht nicht.

Präsident: Nach meiner Ansicht sollte man die Art der Durchführung der Regierung überlassen. Wenn eine Gemeinde in weitergehendem Masse Zinsreduktionen in Anspruch nehmen würde, müsste sie halt an den Landtag gehen.

Die Durchführung soll der Regierung überlassen werden.

Nochmalige Abstimmung über diese Punkte:

Ergebnis: einstimmig.

2.) Subvention eines Stallbaues der Gemeinde Gamprin auf der Alpe

Rautz.

Präsident: Es wird zuerst das bezügliche Gesuch verlesen. Die Finanzkommission macht den Vorschlag, eine Pauschalsumme von Fr 2000.- zu geben.

B.W. Büchel: referiert in der Sache, der Stall sei gebaut worden. Er befürwortet das Gesuch.

Walser: Ich bin nicht gegen den Antrag der Finanzkommission. Aber ich möchte eine grundsätzliche Anregung geben, zu den vom Lande zu gewährenden Subventionen. Es läge vielleicht mehr System drin. Für Rüfebauten

sind die Subventionen im Gesetze geregelt. Für Alverbesserungen und Stallbauten werden so und so viel Prozent bewilligt. Man hat immer bisher Anhaltspunkte gehabt, im einen wie im anderen Falle. Nun hat man vor ganz kurzer Zeit für die Vaduzer Wasserleitung einen Betrag bewilligt. Ich gönne es ja den Vaduzern. Und die Gemeinde Gamprin ist gewiss jene Gemeinde, welche durch die Rheinüberschwemmungen weitaus am stärksten gelitten hat. Hier ist nun der Antrag da auf Fr 2000.- das sind 12 % der Bausumme. Früher gab man bei Alpverbesserungen 20%. Die steuerkräftigste Gemeinde Vaduz aber bekam mindestens doppelt so viel an Prozenten als hier. Ich möchte nur die Anregung machen, dass man hier wieder mehr System hineinbringt in die Subventionen für den einen wie für den anderen Fall.

Präsident: Das Objekt des einen Falles liegt im inländischen Steuergebiet, das des anderen Falles im ausländischen Steuergebiet. Die Gemeinde Gamprin ist so glücklich, von der Alpe Rautz einen beträchtlichen Jagdanteil zu beziehen. Eine Festlegung von gewissen Prozenten von Unterstützungen ist technisch sehr von Vorteil im einzelnen Falle, in einem anderen jedoch kann sie eine direkte Ungerechtigkeit in sich schliessen. Darum glaube ich, dass man mit Pauschalsummen mindestens so gerecht vorgehen kann und so was zu befürworten ist. Es ist aber noch ein anderer Umstand, wenn ein Subventionsgesuch für irgend eine Baute vor Ausführung eingereicht würde, könnte man das ganze so in die Höhe hinaufschrauben, dass ein Beitrag des Landes in Prozenten ausgedrückt, in Wirklichkeit etwas mehr ausmachen würde, als der Voranschlag. Es sind das gewisse Bedenken, die gegen eine Festlegung sprechen. Der Vorschlag Walser ist hingegen in technischer Beziehung besser.

Abg. Chef: Ich möchte den Antrag des Abg. Walser auf das nachdrücklichste unterstützen. Es ist das bisher so gehandhabt worden, man hat gut getan damit.

Präsident: Zur ~~zur~~ technischen Durchführung ist es besser. Aber die Umstände bei der Subventionsgewährung darf man nicht ausseracht lassen.

Abg. Chef: Der einen Schwierigkeit, wegen des Hinaufschraubens der Rechnung soferne um Subvention vor Ausführung angesucht wird, könnte schon begegnet werde, indem man einfach die Subvention nach Durchführung gibt oder ~~zur~~ Vorschüsse gewährt.

Es kommt sodann zur Abstimmung:

Beschluss: 2000 Fr nach Vorschlag Finanzkommission.

3) Gesuch der Gemeinde Vaduz zu den Kosten der Neubedachung der Rheinbrücke Vaduz.

Pras: Die Finanzkommission befürwortet eine Unterstützung von 10%.

B. Risch: Es würde mich interessieren, ob bei den Brückenhebungen bzw. Reparaturen in Balzers und Gamprin auch Dachreparaturen durchgeführt worden sind. Die Balzner Brücke ist gehoben und instandgesetzt worden. Hat man dort auch Subventionen erhalten.

Brunhart: Nein, das Dach ist in Balzers nicht verbessert worden. Die Gemeinde Balzers liess einmal das Dach der Rheinbrücke decken mit Eternit, aber auf eigene Kosten. Dann hat es wieder einmal etwas weggerissen das hat Fr 2000.- gekostet, wir machten es auf eigene Kosten.

Mühl: In Gamprin wurde bei der Brückenerhöhung nicht gedeckt.

Walsler: In der Vorkriegszeit ist man bei Rheinbrücken einheitlich vorgegangen. Die Bedienung hat das Land gezahlt, alles andere die Gemeinden. Wenn man Geld hat, bin ich nicht dagegen. Aber mehr System sollte in diese Subventionierungen hineinkommen, es hängt das mit meinem früheren Antrag zusammen.

Risch: B. Seinerzeit wurde uns von/<sup>Techniker</sup>Vogt eine grössere Subvention in Aussicht gestellt. Ich mache aufmerksam, die Rheinbrücke Vaduz dient 3 Gemeinden Triesen, Triesenberg und Vaduz. Wir haben die Brücke bisher immer unterhalten. Wir haben Sie schon einmal dem Lande schenkungsweise geben wollen. Aber sie wurde nicht genommen. Ich bin schon der Meinung, dass die Gemeinde Vaduz eine 10% Subventionierung nicht annehmen wird.

Präsident: Wenn Sie das halboffiziell sagen, so wird es dem Landtage nicht schwer fallen, einen Beschluss zu fassen.

Mühl: Dasselbe sagte der Vorsteher, was Risch sagte.

Risch: B. Ich müsste mich natürlich der Stimme enthalten, ich keine eine solche Erklärung nicht offiziell abgeben.

Ospelt: Ich möchte unterstreichen, was der Abgeordnete Risch wegen Zweckbestimmung dieser Brücke ausgeführt hat. Ich möchte die Anregung machen, ob nicht dieses Gesuch in die Finanzkommission zu neuerlicher Prüfung zurückgehen soll. Ich stelle den formellen Antrag für Verschiebung dieses Traktandums und neue Prüfung der Sache.

Chef: Wenn wir anfangen Subventionen für alle Flickarbeiten auszuzahlen, so kommen wir zu einem Zustande, der etwas eigentlich anmutet. Jede Abortreparatur in irgend einem Schulhause z.B. müsste schliesslich vom Lande subventioniert werden. In diesem Sinne begrüsse ich es, wenn die Gemeinde Vaduz ein Präjudiz schafft und die 10% nicht annimmt.

P. Büchel: Ich würde die Sache bis nachmittags verschieben.

Präsident: Wer ist dafür dass die Sache aus dem heutigen Traktandum gestrichen also verschoben wird.

Beschluss: Mehrheitlich dagegen.

Schluss ~~1/2~~ 12 Uhr

Fortsetzung im öffentlichen Landtag nachmittags 1/2 3. Uhr.

B. Risch: Vielleicht ist es das beste, die Sache nochmals zurückzuverweisen an die Finanzkommission. Aber die Landtagsabgeordneten mögen sich ungeeignet dazu äussern, so oder so. Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, als ob ich bettle und feilsche, um höhere Subventionierung.

Batliner: Nach meiner Ansicht kann man dem Antrage der Finanzkommission nicht beistimmen, indem die Gemeinde die 10% ablehnt. man soll abstimmen. Die ganze Sache ist überhaupt hinfällig, wenn die Gemeinde die 10% nicht annimmt. Wir haben kein Geld zum verschenken.

Präsident: Dieser Ausspruch wegen der Ablehnung ist nicht offiziell vom Gemeinderat gegeben worden, darum würde ich abstimmen über den Antrag der Finanzkommission. Wenn die Gemeinde bzw. der Gemeinderat offiziell erklärte, dass die Subvention von 10% von der Gemeinde nicht angenommen werde, wäre das ganze nicht diskutabel. Aber die Erklärung ist nur meinungsweise, nicht offiziell an den Landtag gekommen.

Risch B.: Ich habe von Anfang an erklärt, dass ich die Bemerkung bezüglich der Abweisung nicht offiziell machen könne.

Ospelt: Ich möchte den Antrag vom Vormittag aufrechterhalten, dass das Gesuch nochmals an die Finanzkommission zurückverwiesen wird.

Es kommt sodann zur Abstimmung.

Ergebnis : 4 Stimmen für 10 Prozent ( Rat Ospelt enthält sich der Stimme ).

Zweite Abstimmung: Wer ist dafür, dass keine Subvention gewährt werde:

7 Stimmen dafür,

Hoop : Ich möchte sagen, warum ich dagegen gestimmt habe, weil die Gemeinde ein Geschenk von ca. Fr 500.- zurückgewiesen hat.

B. Risch: Ich möchte bemerken, die Vaduzer Brücke dient 3 Gemeinden, darum sollte sie etwas höher subventioniert werden.

Präsident: Ich wiederhole den Antrag der Finanzkommission, wer ist für 10 % Subvention:

Ergebnis : 1 Stimme dafür. Die Vaduzer Abgeordneten enthalten sich der Stimme, und wünschen dies zu Protokoll genommen. Peter Büchel erklärt, dass er sich dann auch der Stimme enthalte.

Präsident: Wer ist für den Antrag das nichts gewährt wird?

Ergebnis: 5 Stimmen dafür.

Wer ist dafür, dass keine Subvention gewährt werde:

Ergebnis : 6 Stimmen dafür.

Subvention zur Verbauung der Retta-Rüfe in Vaduz Valüna.

Walser: befürwortet das Gesuch als im Interesse von Gemeinde und Land gelegen

Es wird

einstimmig

beschlossen, zu den veranschlagten Kosten von Fr 760.- 50% aus Landesmitteln zu gewähren.

Subventionsgesuch des liechtenst. Verkehrsvereins.

-- Es wird nach langer Beratung, an der sich insbesondere Präsident Frommelt, Fritz Walser, Ferd. Risch Schaan, Rat Ospelt, Peter Büchel, Ferd. Risch Vaduz und Reg. Chef Dr. Hoop beteiligen, beschlossen, das Gesuch durch die Regierung prüfen zu lassen, welche letztere die notwendigen Unterlagen zu einem späteren Beschlusse herbeibringen solle, ~~XXXXXXXXXX~~ ( Peter Büchel enthält sich der Stimme, auch Abg. Risch Schaan.

Anstellung eines Hilfsbeamten bei der Steuerverwaltung. 164

Präsident: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landtage die Schaffung einer neuen

Dienststelle bei der Steuerverwaltung und den Antrag an die Regierung, diese Stelle zu besetzen.

Frommelt liest das Gesuch Alexander Frick vor und referiert in der Sache. Die Alkoholsteuer-Einführung habe die Arbeiten bei der Steuerverwaltung um Vieles vermehrt. Sie können nicht mehr geleistet werden von einer Person. Die Gesellschaftsgründungen ergäben ebenfalls eine gewältige Arbeit.

Reg. Chef: erklärt ebenfalls dass die Alkoholsteuer eine ganz wesentliche Arbeitsvermehrung gebracht habe. Es sei noch die damit verbundene Kontrolle zu berücksichtigen. Es müsse auch für die Alkoholsteuer eine gesonderte Buchführung ~~erlassen werden~~ geführt werden. Aus diesen Gründen sei die Anstellung einer Person schon notwendig geworden. Heuer nehme man aus der Alkoholsteuer ca. 100000 Fr ein. Demgegenüber fielen die Ausgaben nicht in Betracht. Es seien auch wiederholt neue Gesellschaftsgründungen, die zwar nicht so gross seien, wie z. B. jene vor etwa 3 Jahren, die aber nichtsdestoweniger ebensoviel Arbeit geben, wie die grossen. Die Arbeiten nähmen dauernd zu, sodass eine Personalvermehrung vollkommen gerechtfertigt erscheine. Ich möchte deshalb sehr befürworten, dass der Landtag beschliesst, dass eine zweite Stelle bei der Steuerverwaltung geschaffen wird und hierfür ein geeigneter Beamter in definitive Anstellung genommen wird.

Büchel: Es wird gegenwärtig gesagt und geschrieben, dass zur Zeit viele Gesellschaften abwandern. Ich möchte feststellen, dass das nicht richtig ist. Sonst hätte die Regierung kein Geld zur Erstellung des Binnenkanals. Aus den Ausführungen des H. Regierungschefs kann jeder klipp und klar ersehen, dass dies nicht so ist. Der Reg. Chef hat konstatiert, dass nach wie vor neue Gründungen sich vollziehen. Die alten sind geblieben. Die gegenteiligen Gerüchte sind ausgestreut worden, um Verwirrung ins Land zu bringen.

Abstimmung: Wer ist dafür, dass in der Steuerverwaltung eine zweite definitive Stelle geschaffen wird, eine Amtsstelle geschaffen wird:

Ergebnis: Einstimmig.

Zweitens: Wer ist dafür, dass der Regierung der Auftrag erteilt wird, dass sie zweckentsprechend diese Stelle besetze.

Ergebnis: einstimmig.

Verfall der Kauton der Zentrofag.

Präsident: referiert in der Sache. Desgleichen Reg. Chef Dr. Hoop  
 Es wird beschlossen, u. zwar einstimmig, dass die noch vorhandene Kau-  
 tion aus der Zentrofag dem Lande ~~zugewiesen~~ als verfallen ~~zu~~ erklä-  
 ren.  
 Reg. Chef: Wir dürfen uns wegen dieses Beschlusses kein Gewissen machen, wir dür-  
 fen nicht vergessen, dass vom Lande für 285,000 Fr ~~Kuxen~~ Briefmarken  
 nur für die erste Klassenlotterie geschenkt worden sind.  
 Reg. Chef: Anschliessend an den Verfall der Kauton möchte ich bemerken, dass vor  
 längerer Zeit eine Untersuchungskommission bestellt worden ist und  
 dass meines Wissens der Untersuchungsbericht noch nie dem Landtage  
 formell zur Kenntnis gelangt ist.  
 Abzüge dieses Berichtes sind den einzelnen Abgeordneten zugestellt  
 worden.

Reg. Chef: Ich habe nur betont, dass das im Landtage noch nicht behandelt sei.  
 Wenn einmal über eine Sache eine Kommission aufgestellt wurde zur  
 Überprüfung, ist es immer Modus gewesen, dass das dem Landtag formell  
 zur Kenntnis gebracht wird, ich möchte beantragen, dass die Berichte  
 verlesen werden, dass jeder Abgeordnete den Bericht formell erhält.  
 Reg. Chef: erwähnt, dass vielleicht noch nicht allen bekannt sei, dass über die  
 Klassenlotterie 2 Untersuchungsberichte vorliegen.  
 Es sind dann 10 Stimmen für Verlesung der Berichte.  
 Die beiden Berichte werden verlesen.

Oberingenieur Hiener Pensionierung.

Präsident referiert in der Sache und gibt die nötigen Daten bekannt.  
 Es wird einstimmig die Pensionierung Hieners beschlossen ~~zugewiesen~~  
 dem Hiener eine Pension von jährlich Fr 3000.- aus Landesmitteln zu  
 gewähren, während der Fürst 2000 Fr trägt.

Jahresbericht und Jahresrechnung über das Lawenawerk pro 1929.

Reg. Chef referiert zur Sache. Der Jahresbericht wird verlesen.  
 Reg. Spelt: Ich möchte anfragen, ob die Verhandlungen mit den Gemeinden Eschen  
 und Mauren über den Anschluss an das Landeswerk zum Abschlusse  
 gelangt sind, allenfalls wie.  
 Reg. Chef: In den Gemeinden Eschen und Mauren wurden Gemeindeversammlungen ab-

gehalten, Eschen beschloss einstimmig den Anschluss, Mauren mehrheitlich, beide aber nur unter der Bedingung, dass der Kanal gebaut wird, damit würde wohl eine vermehrte Stromeinnahme eintreten und es wäre dann eine Verzinsung des Dotationskapitals möglich.

Fortsetzung am 18. September 1930? 10 Uhr im öffentlichen Landtag.

(Vorher Sitzung im Konferenzzimmer.)

Abgeordneter Schädler ist den ganzen Tag abwesend, Walser Triesen nachmittags.

Wir hätten als ersten Punkt des heutigen Tages die Wechsel-Angelegenheit Rosza Mohr zu besprechen. Es ist ein Wechsel aus dem Sparkassaskandal, der im Vergleichswege geregelt werden soll. Die Vorlagen zu diesem Wechsel liegen bei der Regierung, dann ist auch der Präsident der Sparkassa hier, um sich in der Sache zu äussern.

**1928**  
**Chef:** Es handelt sich um einen Wechsel von Fr 50,000.-, der am 18.11. fällig gewesen ~~ist~~ wäre. Der Wechsel ist ausgestellt worden am 18. Mai 1928. Es ist der ziemlich gleiche Sachverhalt wie bei den übrigen Wechseln, welche wir der Konsequenzen wegen im Konferenzzimmer jeweils behandelt haben, und welche auszugleichen, die Sparkassa wir jeweils ermächtigt haben. Es sind auch hier Verhandlungen gepflogen worden, das Resultat ergab, dass der Wechselinhaber sich mit 75% der valutierten Wechselsumme plus Kosten befriedigt erklären würde. Es wären also von den Rm 28,452.- 75%, das sind 28,400 Fr plus Vertretungskosten per ca. 500 Fr zu bezahlen. Wir müssen also mit einer Summe von rund 29000 Fr rechnen, welche aus dieser Wechseltransaktion vom 18. Mai 1928 zurückzuführen ist. Wir möchten ersuchen, die Sparkassa zu ermächtigen, diesen Vergleich abzuschliessen, immerhin mit dem Auftrage, eine noch günstigere Vergleichssumme zu erreichen.

**Roop:** Ich könnte mich da dem Antrag der Regierung nicht anschliessen. Es sind solche Wechsel schon viel bezahlt worden, der ist datiert vom 18. Mai. Die Herren, Regierung und Präsident von der Sparkassa, haben das im März schon gewusst, da soll man das den Herren aufladen. Ich möchte anfrage, wieviel Wechsel wir schon bezahlt haben, die nach dem 31. März ausgestellt wurden. Ich möchte auch fragen, wie es steht mit den Zivilverhandlungen. Es muss nun einmal darauf gedrungen werden, dass die

Sache vorwärts geht.

Nach: Ich möchte ~~Rosen~~ den Abg. Hoop voll und ganz unterstützen. Es ist endlich Zeit, dass von Seiten der Regierung und der massgebenden Behörden geschaut wird, dass es endlich vorwärts geht bei Gericht, was nämlich dort anhängig ~~wird~~ ist. umsomehr als das wieder ein Wechsel ist, von denen Landtagspräsident, Sparkassapäsident und Schädler am 31. März aufmerksam geworden sind, und keine Vorkehrungen getroffen haben. Es sind nachher noch immer Wechsel ausgestellt worden. Ersuche, dass diese ziffermässig bekanntgegeben werden, was für Wechsel nach dem 31. März noch hinaus sind.

8. Chef: Nach dem 31. März sind folgende Wechsel noch ausgegeben worden:

1/2 Wechsel am 13.4. in der Höhe von	Fr 8000.-
1 Wechsel am 1. April mit	Fr 30,000.-
1 Wechsel am 3. April mit	Fr 30,000.-
1 Wechsel von Fr 93,000 vom 20.V.1928	Fr 93,000.-
ein weiterer Wechsel von Fr 93,000- am 20. Mai 1928	Fr 93,000.-
ein Wechsel vom 20. April mit	Fr 60,000.-
ein Wechsel vom 20. Mai mit	Fr 50,000.-

Wir werden in einer der nächsten Landtagssitzung genaue Abrechnung über alle diese Wechseltransaktionen und auch über die faulen Kredite bringen, sodass wir erstens die ausgestellten Wechsel, natürlich mit Tag und Datum, zweitens mit was sie belastet worden sind, drittens, wie wir verglichen haben, bekanntgeben, dann die Anwaltskosten, die aufgegangen sind, was eingespart worden ist zwischen Verpflichtung zu bezahlen und zwischen dem tatsächlich bezahlten u.s.w.

Zu obigen kommt noch ein weiterer Wechsel auch mit Fr 50,000.-  
zusammen Fr

Dann sind wieder teilweise belastete Wechsel, dies sind folgende:

am 28. Mai 1928 ein Wechsel lautend auf	Fr 100,000
belastet mit	Fr 62,000.
ein Wechsel von 50,000 Fr. vom 18. Mai, belastet mit	Fr 35,110.

Dann sind wieder Wechsel, die nicht belastet worden sind, die sehr gefährlich hätten werden können:

am 3. Mai 1928 einer lautend auf	Fr 100,000
am 26. Mai einer lautend auf	Fr 30,000
einer vom 28. Mai lautend auf	Fr 250,000
einer vom 20. Mai lautend auf	Fr 100,000

diese Bollert-Wechsel.

Chef:

Es sind dann noch Wechsel mit zusammen 600,000 Fr. von denen es ungewiss ist, ob sie nach dem 31. März ausgegeben worden sind.

Ich behalte mir vor, diese Ziffern zu ergänzen, wenn dann die beim Gerichte liegenden Akten durchgesehen sind, was für eine der nächsten Landtagssitzungen möglich ist.

Ich bin dann auch gefragt worden nach dem Stande des Zivilprozesses. Bekanntlich ist der frühere Verwaltungsrat vor mehreren Monaten eingeklagt worden auf Fr 400,000, auf Rückzahlung von ungedeckten Krediten. Dieser Prozess ist vor etwa 1 1/2 Monaten glaub ich in erster Instanz entschieden worden. Es waren nur Vorfragen zu entscheiden, weil die Geklagten eingewendet haben, dass das Sparkassa-Gesetz eine Haftung des Verwaltungsrates nicht kenne. Es sei unmöglich irgendwo zu klagen, weder beim ordentlichen Gerichte, noch beim Staatsgerichtshof, also sie können nicht geklagt werden. Da hat das Landgericht entschieden, dass dem nicht so sei, sondern dass sie geklagt werden können. Wenn das Gesetz schon eine Haftung vorsehe, so müsse auch eine Stelle sein, die darüber entscheide, inwieweit diese Haftung gehe, wer haftbar sein u. s. w. Gegen dieses Teilurteil des Landgerichtes hat der Verwaltungsrat Beschwerde an das Obergericht erhoben, wo sie vor ca. 8 Tagen eingereicht worden ist. Das Obergericht muss jetzt also darüber entscheiden. Es hätte der jetzige Verwaltungsrat der Sparkassa, diese Wechsel, die ich da genannt habe, auch schon einklagen können, weil sie nach dem 31. März ausgegeben worden sind, aber man wollte zuerst die Entscheidung des Obergerichtes abwarten, damit nicht die neue Sache wieder den alten Gang nehmen müsse. Wenn vom Obergericht bzw. vom Obersten Gerichtshof entschieden ist, können diese Sachen auch alle eingeklagt werden. Interessant ist nun folgendes: Wenn vielleicht nach dem 31. März die verantwortlichen Organe etwas vorgekehrt hätten, wäre diese Schädigung unterblieben, wenn nach dem 31. März Kollektivzeichnung eingeführt worden wäre, hätten die folgenden Wechsel nicht für uns unglücklich sein können, ich weiss zwar nicht, wie das nun hier ist. Wenn aber das Ganze damals aufgedeckt und nicht verheimlicht worden wäre, hätte alles spätere nicht eintreten können.

Auch mit einer Kollektivzeichnung wäre es schon anders.

Hier sind zum mindesten sehr grosse Unterlassungssünden begangen worden.

Michel: Jch fühle mich veranlasst, zur Aeusserung des Abg. Hoop zu konstatieren, dass ich mich vor Gericht verantworten werde. Jch kann betonen, dass ich von diesem allem nichts gewusst habe. Jch werde zwar in der Oeffentlichkeit immer wieder beschuldigt, ich hätte von Wechseln gewusst. Es ist auch meine Ansicht, dass die massgebenden Behörden zur Rechenschaft gezogen werden. Was meine Sache anbetrifft, so fürchte ich mich nicht vor Gericht, mich zu verantworten.

Es wird sodann

einstimmig

beschlossen, die Sparkassa zu beauftragen, diesen Vergleich abzuschliessen, mit dem Zusatze, das Möglichste zu tun wenn möglich einen billigeren Vergleich abzuschliessen.

~~xxx~~

Gesetz betreffend Unfallversicherung.

Es wird zuerst der vorliegende Entwurf verlesen.

Dann wird nach einer sehr langen Beratung, an der sich besonders der Abgeordnete Ospelt, Fritz Walser, Regierungschef Dr. Hoop und Landtagspräsident Frommelt beteiligen, beschlossen, die Sache nochmals zur Finanzkommission zurückzuverweisen, die dann mit den Vertretern der Arbeiterschaft und der Arbeitgeber das Ganze gründlich durchberaten und neuerdings dem Landtage vorlegen soll.

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich. ( 1 Stimme Enthaltung, 2 fehlen.)

Jahresbericht pro 1929.

Präsident: Die Landesrechnung war bereits im Landtage und ist bereits genehmigt.

Es wird dann der Jahresbericht pro 1929 verlesen.

Präsident fragt an wegen der Post Rheinmuseum

Ospelt gibt die bezüglichen Aufklärungen u. referiert in der Sache.

Ospelt fragt an, wieso der Tätigkeitsbericht der Lehrlingskommission

in den Rechenschaftsbericht der Regierung hineinkomme.

Chef gibt die nötige Aufklärung.

Auf Seite 48 macht P. Büchel aufmerksam, dass es im Punkte 9. Gemeindewesen in der dritten Zeile heissen soll "Rechnungswesen statt Rechtswesen."

Der Bericht wird somit zur Kenntnis genommen.

Es wird sodann wieder der Punkt Unterstützung des Verkehrsverein behandelt.

Reg. Chef gibt die Finanzgebahrung des Verkehrsvereins für das Jahr 1930 bekannt. Es werden die Einnahmen und Ausgaben des Vereins bekanntgegeben. Es wird eine Liste verlesen, aus welcher ersichtlich wie sich der Fremdenverkehr in den letzten Jahren gehoben hat.

Es kommt sodann mehrheitlich zum Beschluss, dass das Gesuch zur genaueren Formulierung und Formulierung einer besonderen Summe an den Verein zurückgewiesen wird.

Es kommt zur Wahl der Geschäftsprüfungskommission.

Es werden gewählt:

Istl. Rat Ospelt

~~Franz Leop. Ruggell~~

~~Batliner Emil Mauren~~

Ferd. Risch Schaan

Batliner Emil Mauren.

Gesuch der Winzergenossenschaft Vaduz um Steuernachlass auf inländische Weine.

Es wird zunächst das bezügliche Gesuch verlesen und die bezügliche Antwort der Steuerverwaltung.

Präsident: Zu der Sitzung der Finanzkommission wurden auch die beiden Interpellanten Rat Ospelt u. Emil Real Vaduz beigezogen. Der Anwalt des Gesuches hat sich dann damit zufrieden gegeben, wenigstens die Hälfte der Steuer als nachlass zu fordern. Diesen Antrag hat die Finanzkommission ohne besondere Stellungnahme an den Landtag weiter-

leiten wollen, weil einerseits das Gutachten der Steuerverwaltung sehr zurückhaltend und abratend sei, andererseits das Gesuch mit derartigem Nachdruck betont worden ist, dass es auch hier im Landtage wieder behandelt werden mag. Der Referent in dieser Sache (Rat Ospelt) ist leider abwesend. Abg. Risch wolle die Sache begründen und die Fragen beantworten.

Der Referent, der Herr fürstliche Rat Ospelt, hat in der Finanzkommission darauf hingewiesen, dass die Steuerermässigung den Zweck haben solle, den inländischen Absatz zu steigern, dh. entgegen den seinerzeitigen Meinungen bei Einführung der Alkoholsteuer den Alkoholkonsum zu steigern. Nun hat man damals dem Rat Ospelt den Auftrag gegeben, er möchte sich ein Bild machen, durch Einholung von Offerten, ob eine Steuerermässigung von 20 Rp und Herabsetzung des Weinpreises um 20 Rp. grössere Bestellungen nach sich ziehen würde, als wenn die Steuer bestehen bliebe. Darum wäre es sehr wichtig, dass der Herr Rat Ospelt das Ergebnis seiner Erhebungen mitteilen würde.

Risch: In Sevelen könnte man nach dem gegenwärtigen Stande den Vaduzer Wein billiger haben als in Vaduz. Das ist ein ungünstiger Umstand zum Weinverkaufe. Für die inländischen Weine sollte das eigentlich nicht bestehen. Die Vaduzer Genossenschaft wäre zufrieden, wenn die Steuer <sup>berechnet</sup> ~~ermässigt~~ würde auf den Ankaufspreis der Wirte statt vom Verkaufspreis.

Rat Ospelt tritt wieder ein, und referiert: Ich glaube nicht, dass ich besser in der Sache im Bilde bin als Abg. Risch. Ich muss mich seiner Auffassung anschliessen, dass es nach allgemeiner Auffassung eine ziemlich grosse Härte in sich schliesst, dass der einheimische Wein, weil er teurer im Preise ist, nun doppelt soviel Steuer zahlen muss, wie der ausländische. Sämtliche Grundparzellen auf Weinreben stehen ohnedies höher in der Grundsteuer. Die Weinbergbesitzer müssen höhere Steuern zahlen als andere Grundbesitzer. Es wäre sehr zu begrüessen, wenn hier eine grundsätzliche Regelung für die Dauer stattfinden könnte. (Rat Ospelt gibt das Ertragnis der Weinberge in den letzten Jahren an).

Die Weinbergbauern leiden sehr unter diesem Schwanken der Ertragnisse. Sie schaffen mit grossem Risiko. Heuer muss man damit rechnen, dass der Preis selbst zurückgeht und zwar ziemlich zurückgeht. Nach Berichten aus Fachblättern etc. liegen in der Ostschweiz, im Ct. Wallis und Ct. Waadt ganz grosse Mengen vom letzten und vorletzten Jahre noch vor. Es wird in der Schweiz eine ganz intensive Propaganda betrieben auch behördlicherseits, dass ~~bestimmte~~ bestimmte Weine besonders gebraucht werden sollten.

Die Ernte ist eine recht glückliche heuer voraussichtlich. Mit einem Preisrückgang von 20 Rp. pro Liter ist unbedingt zu rechnen.

Wenn wir heute Vormittags gehört haben, dass die Alkoholsteuer heuer den enormen Betrag von Fr 100,000 ausmacht, oder ihn noch übersteigen wird, so dürfte das, was es für Vaduzer und den liechtensteinischen Wein ausmacht, nicht so viel ausmachen, wenn nämlich die Steuer auf die Hälfte herabgesetzt wird. Das dürfte für den ~~Staat~~ Staat nicht schwer tragbar sein. Dann wird für Vaduz, zum Teil auch für Triesen ein wichtiger Erwerbszweig geschützt. Viele Bauersleute können ihre Verpflichtungen erst aus dem Weinerlös erfüllen.

Ich kann nur wiederholen, dass die Erfüllung bzw. Stattgebung des Gesuches eine Bresche in die ganze Alkoholgesetzgebung schlagen würde.

Ich bin mit Rat Ospelt der Meinung, dass schliesslich ca. 2000 Fr. unser Budget nicht über den Haufen werfen würde, aber ich bin der Meinung, dass eine Entsprechung dieses Gesuches eine Menge von Konsequenzen haben wird, dass eine ganze Menge von Gesuchen kommen wird. Meines Erachtens ist jetzt nicht die Zeit, wo man solche Ansprüche an den Staat stellt, jetzt gerade, wo ganz grosse Projekte in Aussicht stehen. Im ganzen Lande sind von einem solchen Gesuche der Winzergenossenschaft Gerüchte laut geworden, es hat ein grosses Erstaunen Platz gegriffen, dass ausge-rechnet auf den Vaduzer Wein in Vaduz eine Steuerermässigung eintreten soll, während im ganzen Lande die Wirte und die Konsumenten von einer solchen nicht profitieren. Mein Standpunkt ist der, auf die Landesfinanzen zu schauen, das Land muss immer trachten, dass Geld vorhanden ist und darum kann ich eine Ermässigung der Steuer nicht wohl befürworten. Wenn es sich herausstellen sollte, dass die Weinbauern von Vaduz tatsächlich in einer Notlage sind, bin ich ganz einverstanden, dass mit einer Subvention eingegriffen wird, wie bei einem anderen notleidenden Erwerbszweige. Ich wäre

übrigens dankbar, wenn der Abg. Ospelt mir vielleicht einiges über die Rentabilität des Weinbaues sagen würde. Es ist vor kurzem bemerkt worden, dass der Weinbau ein ausserordentlich rentabler sei, dass das Erträgnis von einem Klafter Weinberg um ein ganz Bedeutendes das Erträgnis von anderen Kulturen übersteigt. Wenn dem nun so wäre, so befürchte ich, dass eine ganze Reihe anderer landwirtschaftlicher Erwerbszweige mit umso grösserer Berechtigung um Subventionen an das Land herantreten können. Ich fürchte aber vor allem die Konsequenzen, die dieses Gesuch um Steuernachsicht nach sich ziehen würde.

Was die Rentabilität des Weinbaues anbetrifft, ist schwer etwas zu sagen, nachdem man selten alles aufschreibt, was man ausgibt an Tagelöhnen u. s. w. Das eine ist sicher, dass der Weinbau ein grosses Risiko in sich schliesst. Er kann manches Jahr sehr grosse Erträgnisse abwerfen, ein anderes Jahr ist wieder unmöglich von einem Reingewinne zu sprechen. Wenn ein Erwerbszweig mit so grossem Risiko zu rechnen hat und immer wieder Jahre kommen, wo er daraufzahlt, oder schlecht verdient hat, so dürfte man einmal wenigstens eine solche Erleichterung ihm verschaffen, zumal er immer noch soviel abwirft, als die gleiche Menge ausländischer Weine. Heute ist tatsächlich der inländische Wein doppelt besteuert. Der Konsument, der teuren Wein trinkt, muss eben die höhere Steuer auch bezahlen.

Ospelt: Es ist überall, heute mehr denn je, das Bestreben, den einheimischen Erwerb dem ausländischen gegenüber zu bevorzugen. Es gilt hier, ein einheimisches Produkt etwas zu begünstigen. Allein vom Standpunkte des Schutzes der einheimischen Produkte sollte man erwarten, dass hier eine entgegenkommende Stimmung herrschen würde.

Prof: Darf ich ein zweites Gesuch verlesen, das zwar nicht auf der Tagesordnung steht. Es handelt sich um ein Gesuch der Gemüseanbau- und Verwertungsgenossenschaft Schean. (Das Gesuch wird verlesen)  
Der Landtag wird sich vielleicht noch mit vielen ähnlichen Gesuchen zu befassen haben.

Rat Ospelt: In der Schweiz werden alle diese landwirtschaftlichen Produkte, sowohl der Weinbau als auch der Gemüsebau vom Staate unterstützt. In der Schweiz werden auch grosse Subventionen für Neuanpflanzungen bei Reben gewährt, für Schädlingsbekämpfung ebenfalls. Wenn unser Weinbau vom liechtenst. Staate die gleiche Unterstützung hätte, wie in Schaffhausen, Zürich u. s. w. dann würden wir unser heutiges Gesuch nicht zu behandeln haben. Das dürfen wir versichert sein.

8. Chef: Den Herren Abgeordneten wird bekannt sein, dass bei uns immerhin andere Verhältnisse sind als in der Schweiz. Die Schweiz ist bekanntlich etwas kapitalkräftiger als Liechtenstein, die Staatsfinanzen sind bei uns wesentlich andere. In der Schweiz bewegt sich die Subventionierung auf der ganzen Linie gleichmässig.

Ospelt: Es handelt sich um eine Steuerermässigung, nicht um eine Subvention. Das soll eine Verbilligung des Weinpreises bringen.

8. Chef: Auf der einen Seite will man den Alkoholkonsum eindämmen, auf der anderen Seite verbilligen, damit er ja viel genossen würde.

Ospelt: Die Sache ist dringend, nächste Woche ist zum Teil Weinlese.

Walser: Es sind hier Bedenken hin und wieder, auf der einen Seite haben wir die berechtigten Ausführungen der Winzergenossenschaft, auf der anderen Seite die Bedenken der Steuerverwaltung und der Regierung, derart liess sich die Sache doch rechtfertigen, wenn der inländische Wein ganz genau so besteuert würde, wie z. B. Tiroler Wein.

ident: Die Bresche besteht nicht in den 20 oder 24 Rp. sondern in dem Satz, der Satz heisst 10 %.

Walser: Das Alkoholsteuergesetz drückt sich sehr dehnbar aus, sodass es der Steuerverwaltung einen ordentlichen Spielraum lässt. Es heisst drin vom Ankaufs- oder Verkaufspreis.

ident: In der Finanzkommission ist erklärt worden, wie diese Fassung zu verstehen ist, nämlich es ist der Verkaufspreis beim Aus-schenken in der Wirtschaft zu verstehen. Als Gestehungskosten ist gemeint, wenn ein Weinhändler oder Produzent ein Fass für sich verbraucht. In diesem Sinne ist praktisch das zu verstehen.

Abstimmung: Wer dafür ist, dass dieser Artikel des Alkoholgesetzes

so aufgefasst werde, dass dadurch die Bestehungskosten für den Wirt verstanden werden, mag dies durch Handerhebung kundtun,

Ergebnis: Niemand.

Es ist also die Meinung des Landtages, dass der Wein zum Verkaufspreis versteuert wird.

Präsident: Das dritte Gesuch, das noch vorliegt, ist ein Gesuch um Enteignung, um Expropriation in Sachen Wasserleitung Vaduz gegenüber Sägewerk im Steg, Gerold Beck.

Beide Parteien wollen die Expropriation, aber beide Teile sagen, sie suchten sich zu einigen und wenn möglich nicht vom Rechte der Expropriation Gebrauch zu machen.

Chef: Wir empfehlen, dass der Landtag die Ermächtigung zur Expropriation gibt.

Risch. Es haben Verhandlungen stattgefunden, die zu nichts führten.

Es sind alle Abgeordneten dann  
einstimmig

für die Expropriation.

Gefertiget: